

EINGEGANGEN  
20. Dez. 2004

21. Dez. 2004



Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch  
Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Postfach 20 09 20 • D - 51439 Bergisch Gladbach

Bürgermeister  
Herrn Klaus Orth  
Rathaus, Postfach 200920  
  
51439 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 14 - 22 18  
oder: (0 22 02) 14 - 22 19  
Telefax: (0 22 02) 14 - 22 01  
  
Zimmer 11  
Rathaus Bergisch Gladbach  
  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

16.12.2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung am 8. März 2005 zu setzen:

Der Hauptausschuss beschließt die Umbenennung des unbebauten Grundstückes Schulstraße Ecke Ommerbornstraße mit Angrenzung an die Sander Straße bzw. Herkenrather Straße in  
  
Severinsplatz.

Begründung:

Mit viel Mühe und Eigeninitiative der Sander Ortsvereine, ortsansässiger Garten- und Landschaftsbauer sowie dem Fachbereich 7 -Stadtgrün-, konnte der ehemalige Containerstandort im Zentrum des Ortsteils Sand an der Schulstraße, Ecke Ommerbornstraße, Herkenrather Straße bzw. Sander Straße gegenüber der Sander Pfarrkirche neu und ansprechend umgestaltet werden.

Aus den Sander Ortsvereinen, die sich im Ortsring Sand zusammengeschlossen haben sowie aus dem Sander Pfarrgemeinderat/ Kirchenvorstand wurde die Bitte an uns herangetragen, diesen Platz mit einem eigenen Namen zu versehen. Man hatte sich einvernehmlich auf den Namen Severinsplatz geeinigt.

Der heilige Severin, der in Köln einem ganzen Stadtviertel seinen Namen gibt, ist der dritte Kölner Bischof, der um 397 im Amt war. Er ist auch Pfarrpatron der Pfarre Sand. Da der Platz im Herzen des Ortsteils Sand ortsbildprägend als Bereicherung für das Vereins- und Dorfleben direkt an der Kirche liegt, halten wir eine solche Benennung für empfehlens- und wünschenswert, da man durch die geografische Verbindung mit der Pfarrkirche nicht nur die Lage des Platzes, sondern auch den Bezug zum Dorfpatron erkennen kann.

97

An diesem Platz gibt es zudem keine direkten Anwohner, denen eine mögliche Anschriftenänderung Unannehmlichkeiten bereiten könnte.

Nach Auskunft des Fachbereichs 6 handelt es sich bei dem Grundstück um eine öffentliche Verkehrsfläche (Gemarkung Sand, Fl. 4, Flurstück 1160), so dass einer Umbenennung von Schulstraße in Severinsplatz auch nach ortsrechtlichen Bestimmungen nichts im Wege steht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Albrecht  
Fraktionsvorsitzender

